

# Laibacher Zeitung.



Abonnementpreis: Mit Postverendung: ganzjährig fl. 16, halbjährig fl. 7,50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 6,50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Inserionsgebühren: Für eine Zeile 26 kr., größere per Zeile 8 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 8 kr.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Congressplatz 2, die Redaction Bahnhofgasse 24. Sprechstunden der Redaction täglich von 10 bis 12 Uhr vormittags. — Unfrancirte Briefe werden nicht angenommen und Manuscripte nicht zurückgestellt.

## Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 2. April d. J. anlässlich des 25jährigen Bestehens des österreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien allergnädigst zu gestatten geruht, dass dem Director der genannten Director der Kunstgewerbeschule von Falke, und dem Joseph Stork, die Allerhöchste Anerkennung auszusprechen werde; weiters haben Se. k. und k. Apostolische Majestät aus demselben Anlasse allergnädigst zu verleihen geruht: den Orden der eisernen Krone dritter Klasse; dem Vicedirector des österreichischen Museums für Kunst und Industrie, Regierungsrathe Bruno den beiden Professoren der Kunstgewerbeschule des Museums Hermann Herdtle und Oskar Beyer; das goldene Verdienstkreuz mit der Krone dem Museumsofficial Rudolph Hoffmann und schliesslich dem Dienern Johann Beck und Joseph Zimmer sowie dem Schuldiener Michael Müller.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 2. April d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, dass den Bronzewaren Fabrikanten Alois Hanusch und Eduard Richter die Allerhöchste Anerkennung ihrer verdienstlichen Mitwirkung an den Bestrebungen des österreichischen Museums für Kunst und Industrie bekanntgegeben werde; ferner haben Se. k. und k. Apostolische Majestät aus demselben Anlasse allergnädigst zu verleihen geruht: das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens dem Fabrikanten Ritter von Spaun; das goldene Verdienstkreuz mit der Krone: dem Bauschlosser Ludwig Wilhelm, dem Hofbildhauer Franz Schönthaler, dem Hof-Kunstschlosser Valerian Gillar und dem Fabrikanten Franz Michel; das goldene Verdienstkreuz: den Fabrikanten Julius Franke und Johann Christian Schneider.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 27. März d. J. den Baurath Johann Bäuml zum Oberbaurathe im Ministerium des Innern allergnädigst zu ernennen geruht.  
Laaffe m. p.

## Nichtamtlicher Theil.

### Sanitätsorganisation in Krain.

II.

Inbetreff der Todtenbeschau ist der Districtsarzt verpflichtet, in der Steuergemeinde seines Standortes, insoferne hiefür nicht in anderer Weise vorgesorgt ist, die Todtenbeschau nach den bestehenden Vorschriften selbst zu besorgen, übrigens aber dieselbe in seinem ganzen Districte in jenen Fällen persönlich vorzunehmen, in denen ein nicht ärztlicher Todtenbeschauer nach dem ihm zu ertheilenden Weisungen verpflichtet ist, die Intervention des Districtsarztes in Anspruch zu nehmen, insbesondere bei Verdacht der Veranlassung des Todes durch eine strafbare Handlung, bei Vernachlässigung der ärztlichen Behandlung, bei Verdacht des Bestandes einer ansteckenden Krankheit oder anderer in sanitärer Beziehung wichtigen Umstände, unter denen der Tod erfolgte. Ausserdem hat der Districtsarzt die übrigen Todtenbeschauer seines Dienstsprenzels, welche keine Aerzte sind, zu überwachen und ihnen über ihre Pflichten und über den bei Ausübung derselben zu beobachtenden Vorgang die nöthigen Unterweisungen zu geben.

Dem Districtsarzte obliegt die Behandlung kranker Armer innerhalb seines Dienstsprenzels überhaupt sowie die Behandlung der Kranken in den Spitälern und Armenhäusern der Gemeinden, insoferne bezüglich der gedachten Personen nicht eine specielle Fürsorge getroffen ist. Doch bedarf er bei Vornahme von Besuchen armer Kranker, wofür er eine ihm nach der bezüglichen Vorschrift gebührende Vergütung anspricht, einer, eventuell auch nachträglich einzuholenden Anweisung von Seite des Obmannes der Sanitätsdistricts Vertretung, beziehungsweise des Vorstehers der Sanitätsgemeinde. Der Districtsarzt hat innerhalb seines Dienstsprenzels auch die Schöplinge zu untersuchen und nöthigenfalls zu behandeln.

Die Gebühren der Districtsarzte für Verrichtungen und Reisen im öffentlichen Dienste werden durch eine eigene Norm bestimmt. Die Districtsarzte sind berechtigt, für die Verwendung in gerichtsarztlichen Angelegenheiten über Auftrag der Gerichtsbehörden ebenso wie für ihre Verwendung in sanitätspolizeilichen Angelegenheiten über Auftrag der politischen Behörden die normalmäßigen Gebühren bei der betreffenden Gerichts-, beziehungsweise politischen Behörde anzusprechen.

welchem er in das Labyrinth der Probleme tiefer eindringt, eine Fülle von Fragen ein, bei deren Lösung es oft recht schwer hält, der Objectivität und Wahrheit unentwegt dienlich zu bleiben, während der Subjectivität Trugschlüsse und Hypothesen gleisend winkeln. Diese bergen die Keime für entgegengesetzte Meinungen und gegenseitige Befehdung, deren mitunter recht fremdliche Kampfweise wohl bei «Damen vom Stande» der — Gemüse, Aepfel und Fische zu finden ist, bei Männern vom Stande der Wissenschaft aber nicht gesucht werden sollte, und es ist geradezu erstaunlich, was da an Sophisterei und Bosheit mit — der Feder geleistet wird. Dieser Feder jedoch, dem metallenen Surrogat des urwüchsiges Rieles, gilt diese harmlose Skizze nicht, sie gilt einem wahren Naturwunder in Bezug auf Architektur und Färbung: dem Kleide der Vögel.

Die Federn sind gleich den Gehörnen, Klauen, Schnäbeln und Haaren verhornte Producte der Oberhaut des Vogelkörpers und bilden die typische Bekleidung desselben. Die Feder, welche bekanntlich aus dem Kiel mit seinem durchsichtigen basalen Theile, der Spule und dessen Fortsetzung, dem undurchsichtigen Schaft und aus der seitlich längs desselben befindlichen Fahne und endlich dem Afterschaft besteht, ist ein wahrhaft wunderbares Gebilde, welches mehr als oberflächliche Beachtung verdient. Beiderseits dem Schaft entlang ist die Fahne angeordnet, welche aus dichtgereihten Aesten besteht, die sich wieder in Zweige abtheilen. Die Architektur der Feder erweist in ihren Grundzügen eine überraschende Analogie mit jener der Pflanze, während ihre

Im Verkehre mit der Bevölkerung haben sich die Districtsarzte eines würdigen und humanen Benehmens zu befleißigen. Sie sollen darauf bedacht sein, sich durch Berufstreue und durch gewissenhafte, von allen eignungsnützigen Nebenabsichten freie Pflichterfüllung, insbesondere bei Inanspruchnahme ihres ärztlichen Bestandes, das Vertrauen der Bevölkerung zu erringen. Insofern die Districtsarzte unmittelbaren Einfluss auf die Bevölkerung zu nehmen berufen sind, haben sie zwar mit allem Nachdrucke auf der Befolgung gesetzlicher Anordnungen zu bestehen, sich jedoch zu weit gehender und überflüssiger Anforderungen hiebei zu enthalten und ihr Augenmerk hauptsächlich darauf zu richten, dass durch fortgesetzte zweckmäßige Befehlungen das Beständnis der Bevölkerung für die Wohlthaten eines geordneten Sanitätswesens geweckt und gepflegt und hiedurch so viel als möglich die spontane Mitwirkung derselben bei sanitären Massregeln gefördert werde.

Wenn sich im Umkreise von 4 Kilometern vom Wohnsitz des Districtsarztes keine öffentliche Apotheke befindet, so ist derselbe verpflichtet, eine Hausapotheke zu halten und aus derselben die Arzneien an die Kranken nach den Bestimmungen der Pharmakopöe und der jeweilig geltenden Arzneitaxe zu verabfolgen, und zwar auch dann, wenn eine ärztliche Verschreibung eines andern Arztes vorliegt. Die Hausapotheke muss mit den nothwendigen Arzneien von guter Qualität und in einer den Localverhältnissen entsprechenden Menge versehen sein. Der Districtsarzt hat für die zweckentsprechende Unterbringung der Arzneivorräthe, für tadellose Ordnung und für Reinlichkeit nach jeder Richtung, für gehörige Verwahrung der Giftstoffe sowie für den vorschriftsmässigen Zustand der Wagen, Gewichte, Masse und sonstigen Geräthe Sorge zu tragen und ebenso auch den diesbezüglichen Anordnungen des zur Inspicierung verpflichteten landesfürstlichen Bezirksarztes, beziehungsweise Landes-Sanitätsreferenten Folge zu leisten. In jeder Hausapotheke muss ein Exemplar der Pharmakopöe und der neuesten Arzneitaxe aufliegen. Im übrigen hat sich der Districtsarzt an die Ministerial-Berordnung vom 26. December 1882, R. G. Bl. Nr. 182, zu halten.

Die Bestimmungen der Ministerial-Berordnung vom 26. December 1882, R. G. Bl. Nr. 182, inbetreff der Rothapparate sind auch für die Districtsarzte massgebend. Ebenso müssen sich die Districtsarzte im Besitze der zur Ausübung der chirurgischen und geburts-hilflichen Praxis erforderlichen Instrumente sowie eines stets im brauchbaren Zustande zu erhaltenden Sections-

weitere Ausbildung in voller Eigenart den Zwecken entspricht, welchen sie dienlich sein soll.

Jeder der vorangeführten Fahnenäste entwickelt beiderseitige, gleichfalls dicht gereichte Abzweigungen, welche an der Spitze der Feder zugewendeten Seite eine wechselnde Zahl feiner, elastischer Häkchen tragen. Die Verzweigung auf der entgegengesetzten Seite der Fahne entbehrt der Häkchen, trägt aber an der dem Hauptstamm der Feder zugekehrten Kante einen vorspringenden Rand. Dieser eigenartige Bau der Fahnenäste und ihrer Abzweigungen bedingt deren ineinandergreifen, beziehungsweise deren Verankerung und gestaltet somit die Fahne zu einem dichtgefügteten elastischen Gebilde, welches einerseits einen Theil der Bekleidung, andererseits des Flugapparates in wunderbar zweckdienlicher Anordnung bildet.

Die Anzahl der Aeste, Zweige und deren strahlenförmigen Verzweigungen und Häkchen einer einzigen Schwungfeder ist erstaunlich gross. Die Schwungfeder einer Taube z. B., welche durchschnittlich 9,5 Centimeter Fahnenlänge hat, trägt an der Innen- und Aussenfläche durchschnittlich 250 Aeste. Jeder dieser Aeste trägt an der Innenfläche je 300 Zweige, während jene kürzeren der Aussenfläche etwa die Hälfte aufweisen, somit 450.000 Abzweigungen einer einzigen Feder! Die Schwungfeder aus dem Adlerfittig zeigt ungefähr eine sechsmillionsfache Abzweigung.

Die Form und Structur der Federn unterscheidet sich in weiser Zweckmäßigkeit und Gesetzmässigkeit je nach der Function, welcher sie am Körper des Vogels

## Feuilleton.

### Die Feder.

«Die Natur ist das einzige Buch, das auf allen Blättern grossen Inhalt bietet,» sagt Altmeister Goethe, und wahrlich, wer sich die Mühe nimmt und — das Leben, wird Weisheit, Grosses und Wunderbares allüberall finden.  
Was der Blick auf all den ungezählten Blättern dieser Bibel findet, ist wohl lesbar, aber nicht immer Schrift auf den Blättern des grossen Buches ist allertieft merksam, aber wie unendlich tief, wie räthselhaft, wunderbar sich aufbauende und ergänzende Gesez-mässigkeit wir anstauen, wie das unmündige Kind in der ersten Periode des aufglühenden Denkvermögens — der «cognitio rerum» — die Dinge seiner nächst-umgebung sinnend beäugt und schüchtern prüfend betrachtet.  
Gleichwie dem aufgeweckten Kinde das schlichte post hoc — das Nach- und Nebeneinander nicht genügt, wie es scharfsinnig nach dem propter hoc — dem ursächlichen Zusammenhange, dem Bedingtheit des einen durchs andere forscht und mit der Flut unvermittelter Warum und Wie Eltern und Lehrer lahmfrägt, so stürmt auf den Forscher mit jedem Schritte, mit

Etuis befinden, welche Gegenstände dem inspiciierenden landesfürstlichen Bezirksarzte vorzuweisen und wenn sie ungenügend befunden werden, zu vervollständigen sind.

Jeder Districtsarzt hat die an ihn gelangenden Normalien, alle Amtscorrespondenzen und sonstigen das Sanitätswesen betreffenden Acten zu sammeln und gehörig aufzubewahren. Bei jedem Wechsel in der Person des Districtsarztes sind diese Actenstücke, gehörig verzeichnet, dem Nachfolger mit der Verpflichtung, die Sammlung fortzusetzen, zu übergeben.

Unter C veröffentlicht das Landesgesetzblatt den Gebürentarif für ärztliche Berrichtungen und Reisen der Districtsarzte im öffentlichen Dienste. Der Tarif ist für die Bevölkerung günstig; so stellt z. B. der Tarif für die Bornahme einer Todtenbeschau im Wohnorte des Districtsarztes ein Honorar von 30 Kr., außerhalb desselben 50 Kr. fest. Bei Abgang eines besonderen Uebereinkommens sind Arme im Wohnorte des Districtsarztes und in Entfernungen bis einschließlich 4 Kilometer unentgeltlich zu behandeln. Bei Entfernungen über 4 Kilometer gebührt dem Districtsarzte, wenn zum Besuche ein halber Tag verwendet wurde, eine Besuchstage von 1 fl. und wenn hiezu ein ganzer Tag verwendet wurde, eine Besuchstage von 2 fl., überdies eine Entfernungsgebühr für jedes Kilometer des Hin- und des Rückweges von 15 Kr. Die Jahresgehälter der Districtsarzte werden in drei Classen eingetheilt, und zwar von 600, 700 und 800 fl. Von diesen entfallen auf die höchste Classe 20 Procent, auf die beiden anderen Classen aber je 40 Procent. Die Gehaltsclassen für die einzelnen Stellen bestimmt mit Rücksicht auf deren Wichtigkeit und die Localverhältnisse der betreffenden Standorte der Landesauschuss, einverständlich mit der politischen Landesbehörde.

Um die Durchführung der Sanitätsorganisation zu beschleunigen, hat die k. k. Landesregierung die Bezirkshauptmannschaften aufgefordert, zu veranlassen, daß die einzusetzenden Sanitätsdistricts-Vertretungen sich in Gemäßheit des § 3 des Gesetzes vom 24. April 1888 constituieren und ihre Thätigkeit mit Rücksicht auf die Bestimmungen des nachfolgenden § 4 beginnen. Die Constituierung der einzelnen Sanitätsdistricts-Vertretungen ist unter Bezeichnung der betreffenden Obmänner und deren Stellvertreter der k. k. Landesregierung anzuzeigen.

Gleichzeitig wurde der krainische Landesauschuss ersucht, nach Feststellung der Gehaltsclassen für die einzelnen Stellen der zu ernennenden Districtsarzte den Concurs behufs Besetzung dieser Stellen auszuschreiben, und ist sonach gegründete Hoffnung vorhanden, daß die Sanitätsorganisation in Krain bald vollständig durchgeführt sein wird.

Politische Uebersicht.

(Aus dem Reichsrathe.) Im Abgeordnetenhaus wurde Freitag das Capitel «Salz» des Finanz-Etats in Verhandlung gezogen, wobei neuerlich die Wünsche nach Herabsetzung des Salzpreises, insbesondere Verbilligung des Viehsalzes, zum Ausdruck gelangten. Der Regierungsvertreter von Habbank wies darauf hin, daß trotz des ausgeschriebenen Preises bisher noch kein Mittel entdeckt worden sei, eine unschädliche Denaturierung des Viehsalzes herbeizuführen. Die Regierung werde trachten, den Wünschen der Landwirte zu entsprechen. Der Abg. Fürnkranz forderte die Regierung auf, einen Gesetzentwurf einzubringen, durch

den dienstbar ist, und man unterscheidet demgemäß: Die Contur- oder Deckfedern, welche die äußere Form und das Colorit ihres Trägers bestimmen; die weichen, der Häkchen entbehrenden, unterhalb der ersteren angeordneten Daunen (Flaumfedern); dann Federn, welche zwischen den beiden vorgenannten Uebergangsstufen bilden, und endlich haarartige Federgebilde mit zartem Schaft und rudimentären Abzweigungen.

Einzelne an bestimmten Körperstellen angeordnete Federn zeigen von den vorgenannten Bildungen abweichende, verkümmerte und rudimentäre Formen, wie jene an den Augenwimpern der Raubvögel, der Papageien und besonders charakteristisch an den Flügeln des Casuars. Die Federn der straußartigen Vögel tragen an der Verästelung der Fahne keine Häkchen und hängen in loser Abzweigung am Schaft. Einen directen Gegensatz dieses lockeren Federkleides bildet jenes der Pinguine, welches stark entwickelte flache Federschaft mit starren, gleichfalls häkchenlosen Fahnenverästelungen zeigt und in dichtgeordneter Anordnung den Körper des Vogels wie ein Schuppenpanzer bedeckt.

Der Rahmen dieser Skizze ist wohl zu eng begrenzt, um einerseits den complicierten, stufenweisen Aufbau der Federn von den Embryonalunten, dem Nestlingskleide bis zur vollen Entwicklung des Hochzeitsgewandes und andererseits die Erneuerung des Gefieders durch die Mauser eingehend zu schildern, welche letztere sich entweder zu bestimmten Jahreszeiten auf das ganze Federkleid ausdehnt, wie z. B. bei den Schneehühnern oder in langsamerer ungebundener Reihenfolge sich vollzieht wie bei den Raubvögeln.

welchen in von der Neblans bedrohten Weinbaugenden der Anbau von Tabak gestattet wird. Abg. Dr. Koser sprach für die Aufhebung des Lotto und beantragte eine diesbezügliche Resolution. Titel «Lotto» wurde hierauf mit den Stimmen der Rechten angenommen. Für die Resolution stimmte das ganze Haus. Bei dem folgenden Titel forderte der Abg. Kaiser die Aufhebung der Mauten, eventuell die Aufhebung der Generalverpachtung und Berücksichtigung der Invaliden bei Mautenverleihungen. Der Regierungsvertreter Schuch erklärte, daß die Regierung einen die Reform des Mautwesens betreffenden Gesetzentwurf ausgearbeitet habe. Hierauf wurde die Berathung abgebrochen.

(Erbtheilungsvorschriften.) Wie bereits gemeldet, hat das Gesetz, betreffend die Einführung besonderer Erbtheilungsvorschriften für landwirtschaftliche Besitzungen mittlerer Größe die Allerhöchste Sanction erhalten. Man darf wohl mit Zuversicht hoffen, daß der Zweck, der mit diesem Gesetze angestrebt wird: einerseits die Naturalheilung der zur Erhaltung einer Familie hinreichenden landwirtschaftlichen Realitäten mittlerer Größe im Erbwege hintanzuhalten und andererseits einer Hauptquelle hypothekarischer Verschuldung durch hohe Uebernahmepreise vorzubeugen, auch thatsächlich erreicht werden wird. Gerade durch die Beschränkung der Wirksamkeit des Gesetzes auf Wirtschaften von mittlerer Größe, welche die Mehrzahl der sogenannten Bauernwirtschaften umfaßt, hat die Gesetzgebung den Gedanken zum Ausdruck gebracht, daß es sich zunächst darum handle, die Anfähigkeit der Bauernfamilien in ihrem Bestande zu erhalten und zu sichern und daher besondere Erbtheilungsvorschriften den überlieferten Gewohnheiten der Bauernfamilien dem kundgegebenen Bedürfnisse derselben möglichst anzupassen. Von welcher hoher Wichtigkeit aber sowohl vom wirtschaftlichen als vom socialen Standpunkte die Erhaltung eines kräftigen Bauernstandes in Oesterreich ist, das bedarf wohl kaum einer besonderen Hervorhebung.

(Das Abgeordnetenhaus) erledigt vor Ostern vom Budget nur noch den Voranschlag des Handelsministeriums, ferner das abgeänderte Wehrgesetz, das Rekrutierungsgesetz und die Wahllaffaire Bloch. Nach Ostern sollen außer dem Reste des Budgets hauptsächlich wirtschaftliche Vorlagen berathen werden.

(Zu den Compromiß-Verhandlungen) melden «Národni Bisty», der Antrag des Fürsten Karl Schwarzenberg sei vom verfassungstreuen Großgrundbesitz nicht pessimistisch aufgenommen worden. Das Schicksal des Compromisses ruhe in den Händen des Fürsten Karl Auersperg, Grafen Oswald Thun, Fürsten Ferd. Rinsky und Grafen Ernst Waldstein.

(Im Unterrichtsministerium) tagt eine Commission zur Abfassung eines neuen Lehr- und Lehrbuches für die Volksschule.

(Ungarn.) Das ungarische Abgeordnetenhaus genehmigte einstimmig die Suez-Canal-Convention und den Gesetzentwurf über die Convertierung der Prioritäts-Obligationen der Kaschau-Oberberger Bahn und nahm ohne Debatte die Vorlage über die strategische Eisenbahnlinie Dees-Bilak an.

(Kroatische Regnicolar-Deputation.) In der Freitag-Sitzung der kroatischen Regnicolar-Deputation legten die Referenten Mijatovic und Eggenborfer den Entwurf des Runtiums vor, welches die Wünsche und Beschwerden Kroatiens enthält. Gestern begannen die meritorischen Verhandlungen.

Wunderbar im vollsten Sinne ist die Farbe des Gefieders und deren wirkungsvolle Mischung, Nebeneinanderstellung und ihr Verhalten unter dem verschieden auffallenden Lichtstrahl. Die Farben des Gefieders zerfallen nach Gadow-Cambridge in objective chemische Farben, welche direct durch abgelagertes Pigment hervorgebracht sind, dann in objective Structurfarben, d. h. solche, welche ihr Erscheinen keinem Pigment, sondern einer besonderen Structur der Federn verdanken und unabhängig von ihrer Stellung zum Licht und Auge sind, wie die weiße Färbung. Es gibt weder im Thier- noch im Pflanzenreich ein weißes Pigment. Die weiße Farbe der Federn entsteht dadurch, daß das Licht von den Molekülen und Luftzellen der farblosen Hornsubstanz unzählig oft gebrochen und reflectiert wird.

Den Glanz des Gefieders erzeugt die einfache Reflexion von der Oberfläche, während das Trisieren und Spielen in den Farben des Regenbogens, welches zumeist an weißem und schwarzem Gefieder beobachtet wird, unter das Gesetz der Bitterfarben, wie der Farbe dünner Plättchen fällt. Eine dritte Farbengattung sind subjective Structurfarben, das heißt solche, welche unbedingt von der Stellung zum einfallenden Licht und zum Auge abhängig sind. Federn dieser Art enthalten ein dunkles Pigment — schwarz, braunroth — und besitzen eine homogene Deckschicht, welche prismatisch wirkt und sämmtliche Farben des Regenbogens in wechselnden Uebergängen reflectieren kann.

Dieses wundervolle Farbenspiel ist wesentlich von der Stellung des Vogels zu dem einfallenden Licht und der

(Der deutsche Reichstag) nahm den § 14 des Arbeiterversicherungs-Gesetzes nach dem Commissionsbeschlusse mit dem Zusatzantrage Frandensteins an, wonach die Beiträge auf die Arbeitgeber und die Versicherten zu gleichen Theilen fallen und für jede Kalenderwoche zu entrichten sind.

(Vom Balkan.) Eine Bande Arnauten hat in der Nähe des Grenzwächterhauses Nr. 3, zwischen Banja und Prepelac, neuerdings einen Einfall in das serbische Gebiet gemacht und baselbst die serbischen Staatsangehörigen Jovan Mihajlovic und Danko Lajic erschossen, während ein Dritter schwer verwundet wurde. Die serbische Regierung wird infolge dessen die serbisch-türkische Grenze bei Kursumlje wieder besser bewachen lassen und die Grenzgendarmerie verstärken.

(Gegen Boulanger.) Der französische Minister des Innern gab unmittelbar nach dem diesfälligen Kammervotum dem Polizeipräsidenten den Auftrag, Boulanger zu verhaften, sobald er den französischen Boden betrete. Betreffs der Flucht desselben wird nachträglich gemeldet, daß der Bahnhofcommissär von der Abreise wußte, den Minister davon sofort in einer chiffrierten Depesche verständigte und auch den Commissär des Grenzbahnhofes telegraphisch informierte, welcher aber die Verhaftung Boulangers unterließ. Wenn der Comtumazierte binnen einer gewissen Frist sich stellt, ist das Urtheil annulliert und es muß eine neue Verhandlung vor dem Senate stattfinden. Wenn er aber sich nicht stellt, erwächst das Urtheil in Kraft und Boulanger verliert das Deputiertenmandat.

(Niederlande.) Nach den letzten Mittheilungen aus Schloß Loo ist eine Verschlimmerung im Befinden des Königs eingetreten, und die Einsetzung einer Regentschaft wird vielleicht gar nicht mehr erforderlich sein. Der Erbprinz von Nassau hat sich nach Loo begeben, um über den Zustand des Kranken seinem Vater zu berichten, der sich anschießt, die Regentschaft in Loo zu übernehmen.

(Aus der Schweiz.) Der Schweizer Nationalrath beschloß, den Bundesrath zu beauftragen, die Frage der vollständigen Centralisation des Militärwesens zu prüfen und einen bezüglichen Antrag auszuarbeiten.

(Der Tod des Regus) wird allseitig bekräftigt. Die abyssinische Armee befindet sich im Zustande der Auflösung. Ueberall herrschen vollständige Anarchie und großes Elend.

Tagesneuigkeiten.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie das ungarische Amtsblatt meldet, für die römisch-katholischen Kirchen in Bogdany und Néceje je 200 fl., für die römisch-katholische Kirche in Pergelen 80 fl., für die griechisch-katholische Kirche in Begenyát-Páskótelek 100 fl., für die griechisch-katholische Kirche in Szeged 200 fl., für die griechisch-katholische Schule in Szeged 100 fl., für die griechisch-katholische Kirche in Kékes 100 fl., für die griechisch-katholische Gemeinde Winkler 100 fl., für den griechisch-katholischen Frauen-Verein in Hermannstadt 200 fl., für die griechisch-katholische Schule in Borubka 50 fl., für die evangelische Kirche in Sálgó-Tarján 200 fl. und für die reformirte Kirche in Tornhos-Kémeti 200 fl. zu Spenden genehmigt.

(Ein Porträt des Papstes.) Der ungarische Maler Franz Paczka, welcher gegenwärtig in

Stellung des Auges abhängig. Das Gefieder eines Kolibri oder anderer Vögel mit metallisch-glänzendem, schillerndem oder anderer Vögel mit metallisch-glänzendem, schillerndem Federkleide wird z. B. schwarz erscheinen, wenn sich das Auge des Beschauers zwischen dem betrachtenden Stelle Licht, und Auge, Licht und die zu betrachtende Stelle sich in einer Ebene befinden. Steht der Vogel senkrecht zum Auge und zum Licht, dann zeigt sich die ursprüngliche dunkle Grundfarbe übergeht, sobald sich der Vogel und das Auge in einer Ebene und das Licht zwischen beiden befindet.

Wenn die werthe Leserin den prächtigen Feder Schmuck, welcher ihre Kopfbedeckung ziert, in Bezug auf die wunderbare Architektur jeder einzelnen Feder mit erhöhtem Interesse, dessen Färbung mit vertieftem Verständnis betrachtet, dann hat die vorstehende kleine Skizze ihren Zweck erreicht. Schließlich möchte ich nur noch einer Frage begegnen, die ich errathe, ohne daß ich sie vernehme: Wie der Organismus des Vogels die Farben bereitet, die er in seinem Gefieder so wirkungsvoll mischt und zumeist den herrschenden Farben der seiner Primat anpaßt, wie Vögel, die gleichartige Nahrung aufnehmen, so vollständig verschiedene Färbungen hervorbringen, wie z. B. der Fasan, das Rebhuhn, der Pfau? . . .

Das sind Fragen, die in ihrer tief sinnigen Conception — wie sich eben Extreme berühren — den Fragen des Kindes gleichen. Die gesammte deutsche wissenschaftliche Kaste der gelehrten Forscher dürfte diesfalls die Antwort schuldig bleiben, umsomehr darf ich es als schlichter Jäger und Naturfreund.

Nom weist, ist vom Papste mit dem Auftrage ausgezeichnet worden, ein Porträt Sr. Heiligkeit zu malen. Der Papst ist dem ungarischen Maler bereits wiederholt ge-  
lassen.

(Wahnsinn beim Anblick des Meeres.) Vor etwa 14 Tagen traf eine große Anzahl von Europäern aus Preußen und Posen in Bremerhaven ein, um dort die Fahrt nach Amerika anzutreten. Unter ihnen befand sich eine 25jährige alleinstehende Frauensperson, die, aus bemittelter Familie stammend, durch Liebe zu einem der Auswanderer zu dem gleichen Entschlusse veranlaßt worden sein soll. Als sie in Bremerhaven das Schiff betrat, da erfasste sie bei dem Anblicke des «großen Wassers» ein Schwindel, sie fiel in Krämpfe und als dieser Anfall vorüber war, da war sie — wahnsinnig. Sie mußte, mit der Zwangsjacke versehen, in ihr Heimathort zurückbefördert werden.

(Losverkehr an der Börse.) Nach einer Rundmachung der Wiener Börsenkammer versteht sich vom 20. April 1889 angefangen die Notiz im amtlichen Coursblatt der Wiener Börse hinsichtlich jener Lose (Gewinnsscheine), welche im Sinne des Gesetzes vom 28sten März 1889 abzustempeln sind, inclusive der Stempelgebühren. Nach dem 20. April 1889 sind im Börseverkehr nur mehr abgestempelte Stücke lieferbar.

(Gladstone's goldene Hochzeit.) Der greise englische Parlamentarier W. E. Gladstone und seine Gemahlin begehen im Laufe dieses Sommers ihre goldene Hochzeit. Unter den in Aussicht genommenen Festlichkeiten befindet sich ein zu ihren Ehren im Nationalen liberalen Club abzuhaltender Empfang, zu welchem mehrere tausend Personen Einladungen erhalten werden.

(Eine Giftmischerin.) In Petrowitz bei Landstern wurde die 70jährige Anna Dussek verhaftet, weil sie im Verdachte steht, ihre Schwiegertochter vergiftet zu haben. Außerdem beschuldigt man sie noch, daß sie nach der Wiederverheiratung ihres Sohnes diesen und seine ganze Familie zu vergiften versucht habe. Die Opfer der Mordversuche konnten glücklicherweise noch gerettet werden. Bei der greisen Mörderin wurde Gift vorgefunden.

(Zeitungs-jubiläum.) Die Bekinger Zeitung feiert heuer die tausendste Wiederkehr ihres Gründungsstages. Die Geschichte des Blattes, welche einen stattlichen Band füllt, wird gelegentlich des feierlichen Ereignisses veröffentlicht werden.

(Von Stanley.) Nach an den Stanley und Emin Pascha mit mehreren tausend Männern, Frauen und Kindern auf dem Marsch in der Richtung nach Zanzibar, wohin sie 6000 Elefantenzähne mit-

(Der Häring) hat in diesem Frühjahr die Küste bei Lübeck in ungewöhnlich großen Zügen aufgesucht, so daß die Fischer Mühe hatten, den reichen Fang zu bergen. Für 10 Pfg. konnte man ein beliebig großes Gefäß bis zur Größe eines Wassereimers mit Fischen angefüllt erhalten.

(Orkan.) Aus Semlin wird telegraphisch berichtet: Im Banat und in Kroatien richtete ein Orkan große Verheerungen an. Die Schifffahrt auf der Donau nach Semendria ist unterbrochen.

**Lieben und Leiden.**

Nachdruck verboten.

Manan aus der Pariser Gesellschaft von **F. du Boisgobey.**  
(52. Fortsetzung.)

«Vielleicht hat sie ihn noch nicht einmal gesehen,» versetzte d'Artige. «Ich jedoch bin mit ihm zusammengetroffen, habe ihn geohrfeigt und werde mich morgen mit ihm schlagen.»

«Ah! Und du betraust mich vermuthlich mit der angenehmen Mission, dein Secundant zu sein? Da würde ich es doch noch vorgezogen haben, Zeuge bei deiner Hochzeit zu werden, selbst wenn ich die Reise nach Florenz zu machen hätte. Hast du es denn darauf abgesehen, meine Ruhe durch deine Thorheiten zu stören?»

«Was du Thorheiten zu nennen für gut findest, sind nur Acte der Ehre,» erwiderte d'Artige. «Jene Heirat macht mein ganzes Lebensglück aus, und ich kann nicht, ohne mich zu erniedrigen, mich weigern, mit einem Manne zu thun, den ich geohrfeigt habe.»

«Und was in aller Welt hat dich veranlaßt, dichichte gekommen?»

«Im Corridor, im Momente, in welchem ich auf die Bühne zurückkehren wollte, hat Vistrac mich gestoßen, mit oder ohne Absicht, ich weiß es nicht; ich nannte ihn einen Bauer und er antwortete mir mit einer noch größeren Beleidigung.»

«Worauffin deine Hand eine allzu große Gewaltigkeit an den Tag legte? Das hätte mir auch gehen können. Die Sache ist also, du wirst dich mit ihm schlagen, ich bin einer deiner Zeugen und ver-

— (Zwei Verlobte) trennen sich. Er: «Wirst du mir auch treu bleiben, meine Liebe, bis ich zurückkomme?» — Sie: «Ja, aber komme bald zurück!»

**Vocal- und Provinzial-Nachrichten.**

**Aus der Handelskammer.**

V.

Im weiteren wird in der Petition anerkannt, daß es versicherungstechnisch gewiß richtig ist, daß die Wahrscheinlichkeit der Erkrankung und des Todes, also die Inanspruchnahme der Krankencasse, bei alten Leuten eine höhere ist als bei jüngeren; allein erfahrungsgemäß und in Bezug auf die durch das Gesetz bestimmten Leistungen der Krankencassen und die verschiedenen Industriebranchen läßt sich dieser Satz keineswegs als allgemein zutreffend aufstellen, sondern es läßt sich behaupten, daß er wohl nur bei den Arbeitern solcher Industrien oder Erwerbszweige richtig sein dürfte, die lediglich männliche Arbeiter beschäftigen, für andere Industriebranchen, darunter speciell die Textilindustrie und insbesondere die Baumwollweberei, Industriezweige, welche Tausende von Arbeitern beschäftigen, welche in vielen Handelskammerbezirken Oesterreichs die weitaus größte Zahl repräsentieren, ist er geradezu falsch. Dann wird in der Petition mit statistischen Daten nachgewiesen, daß bei Anwendung der §§ 13, Punkt 6, und 28 des Gesetzes die Bildung eines angemessenen Reservefonds für die letzterwähnten Industriebranchen, deren Arbeiterstand zum größten Theile aus weiblichen und überhaupt jüngeren Personen besteht (z. B. Baumwoll-Spinnereien und Webereien) unmöglich gemacht ist.

Was die Reciprocität zwischen den verschiedenen Krankencassen untereinander und gegenüber aus- und eintretenden Arbeitern anbelangt, so scheint es, daß es geradezu ein Unrecht ist, wenn im gegenwärtigen Momente überhaupt von einer solchen gesprochen und sie ins Feld geführt wird. Nach der momentanen Sachlage würde die Reciprocität darin bestehen, daß Arbeiter, welche aus einer von früher her bestandenen Betriebs-Krankencasse austreten, ihren Reservefond-Antheil aus dieser in irgend eine nach dem Gesetze neu gegründete Krankencasse mitzubringen haben. Treten aber Arbeiter aus einer neu gegründeten Krankencasse aus und kommen in eine Fabrik, die von früher her schon eine mit einem Reservefonds ausgestattete Betriebs-Krankencasse besitzt, so können sie dieser keinen Reservefond-Antheil mitbringen, einfach deshalb nicht, weil diese neue Krankencasse, in welcher sie zuletzt waren, noch keinen Reservefond hat.

Die wirkliche Reciprocität unter den Krankencassen und unter deren Mitgliedern liegt ganz wo anders, als in der Rückerstattung des Reservefond-Antheiles; sie liegt in der auch in den «Amtlichen Nachrichten» ausgesprochenen Devise, daß das Krankencassen-Gesetz auf dem Grundsätze der Gegenseitigkeit beruht: Einer für alle und alle für einen. Der Junge für den Alten und der Alte für den Jungen. Daß ist das einzig Richtige und dazu braucht es keiner complicirten buchhalterischen Apparate, keiner auf Jahrzehnte zurückgreifenden Conto-Corrente für jeden einzelnen Arbeiter

und keiner Correspondenz mit einer Anzahl von Krankencassen. Ist ein Arbeiter in eine Arbeit factisch aufgenommen, so wird er zugleich Mitglied der Krankencasse und genießt deren Leistungen, ob er jung oder alt ist, und man muß es als ein Verkennen der praktischen Gepflogenheit ansehen, wenn man glaubt, ein Arbeiter werde in einer Fabrik dann leichter Unterkunft finden, wenn er einige wenige Gulden, denn viel kann es ja niemals sein, als Reservefond-Antheil von einer Krankencasse aufweist. — Die Petition verweist weiters auf die großen Verwaltungsauslagen.

Auch der § 27, Alinea 1, und der § 40, Punkt 2 erster Abjatz, sollten einer Aenderung unterzogen werden. § 27 bestimmt, daß von dem Jahresbetrage der Cassenbeiträge jährlich mindesten  $\frac{2}{10}$  zur Bildung der Reserve zu verwenden sind. Im § 40 heißt es, daß die Landesbehörde die Auflösung einer Bezirkskrankencasse zu verfügen habe, wenn nach erfolgter Erhöhung der Beiträge der Versicherten auf 3 pCt. mit den Beiträgen der Arbeitgeber, also  $4\frac{1}{2}$  pCt. die gesetzlich Mindestleistungen der Casse, zu welchen nach dem Sinne der §§ 25, 26 und 27 auch der Beitrag zu dem Reservefonds gehört, nicht gedeckt sind und eine Erhöhung der Beiträge durch die Generalversammlung der Casse nicht beschlossen worden ist.

Unzweifelhaft wäre hier eine gesetzliche Bestimmung am Platze, mit welcher ausgesprochen wird, daß Krankencassen, in welchen zur Deckung der Kostenfordernisse von den Versicherten bereits 3 pCt. vom Lohne eingehoben werden, nur jenen Betrag an den Reservefond zu geben brauchen, welcher allenfalls nach Deckung des eigentlichen Krankenkosten-Erfordernisses erübrigt.

— (Verhandlungen des Reichsrathes.)

In der vorgestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses beantwortete der Ministerpräsident Graf Taaffe die Interpellationen betreffs der herrschenden Maul- und Klauenseuche. Dieselbe ist in 571 Ortschaften ausgebrochen. Kärnten, Krain, Küstenland und Dalmatien sind von der Seuche verschont. In Tirol und in Salzburg ist die Seuche bereits getilgt. Dieselbe wurde durch eingeschleppte russische Schweine eingeschleppt und rasch verbreitet. Seit Mitte December überwache die Regierung den galizischen Schweinehandel, traf in Galizien, in der Bukowina und in den Grenzgebieten Schlesiens und Mährens Anordnungen, um weitere Nachschübe aus Rußland zu verhindern; sie hoffe durch die getroffenen Maßnahmen die Seuche zu unterdrücken; hinsichtlich der Finnenkrankheit der Schweine wünscht die Regierung, daß die kleinen Grundbesitzer sich selbst mit Schweinezucht befassen, damit sie nicht fremde Schweine kaufen müssen. (Beifall rechts.) Hierauf theilte der Präsident des Hauses mit, daß er, um das Budget vor den Osterferien zu erledigen, von Montag ab täglich zwei Sitzungen abhalten lassen werde. Das Haus erledigte die Budgettitel «Staatsdruckerei», «Münzwesen» und begann die Verhandlungen des Titels «Centralleitung des Handelsbudgets». Im Laufe der Debatte, in welcher auch der Handelsminister Marquis von Bacquehem, die Sections-Chefs Wittel und Niebauer das Wort ergriffen, erklärte letzterer, daß die Regierung bereits mit dem ungarischen Minister-Präsidenten wegen Regelung der Valuta in Verhandlung getreten

«Hatten Sie so Ihre Versprechungen?» fragte Bianca lächelnd. «Ich hatte Sie gebeten zurückzukehren, ehe der Act beginne, und nun kommen Sie, da derselbe bereits beendet ist.»

«Sie haben recht, zu zürnen,» versetzte d'Artige mit möglichster Unbefangenheit, «ich hatte mich verspätet im Gespräch mit meinem Freunde Chantal und trennte mich gerade von diesem, als der Vorhang wieder in die Höhe gieng. Ich wollte die Balkon-Szene nicht versäumen und blieb deshalb im Theater; Sie haben das große Duo superb gesungen.»

Sie nickte gedankenvoll.

«Ja, ich war bei Stimme. Hat Ihr Freund nichts und niemanden gesehen?»

«Er hat nur Sie gesehen und Sie bewundert!»

Diese ausweichende Antwort genügte, um scheinbar die letzten, bangen Zweifel der Gräfin zu verschleuen.

«Ich danke Ihnen, mein Freund,» sprach sie mit Wärme, «nun bin ich ruhig und überzeugt, daß bis zum Schluß alles glücklich abgehen wird. Sie werden hören, daß ich auch das bedeutsame Duo im vierten Acte zu Ihrer Zufriedenheit singen werde. Jetzt kann ich Ihnen wohl gestehen, daß ich an mir zweifelte, daß ich zerstreut war und nicht mit ganzer Seele beim Spiel gewesen bin; nun aber ist die Situation gerettet, denn für mich handelte es sich um Leben oder Tod, und ich glaubte an den letzteren.»

Es ließen sich diese Worte in zweierlei Weise auffassen, und der Impresario hätte, wenn er sie vernommen, jedenfalls angenommen, daß seine Primadonna jagen wolle, sie wäre nicht imstande gewesen, eine Niederlage zu überleben.

(Fortsetzung folgt.)

pflichte mich, den zweiten zur Stelle zu schaffen. Eins nur ist mir unangenehm: Vistrac aufzusuchen, der zweifelsohne bei der Baronin wohnt.»

«Er verneint es und behauptet, Avenue des Champs-Elyées zu wohnen.»

«Ich lege auf seine Behauptungen keinen Wert; doch ich weiß schon einen Ausweg. Ich werde vor Ende der Vorstellung in Gegenwart Roulières' einige Worte mit ihm sprechen und diesem letzteren begreiflich machen, daß ich mich an ihn halte, wenn Vistrac sich etwa in die Büsche schlagen sollte. Du gibst mir wohl carte blanche bezüglich der Bedingungen des Zweikampfes?»

«Natürlich, und ich wünsche, daß derselbe so bald als möglich stattfindet.»

«Ich werde trachten, alles für morgen zu arrangieren. Komme nach dem Theater in den Club, und ich werde dir mittheilen, was beschlossen worden ist. Nun aber wird dir daran liegen, deine Braut und die Diva zu sehen; meine Empfehlungen an Bianca Monti, sie war unwiderstehlich!»

D'Artige dachte nicht daran, der Gräfin über ihr wunderbares Spiel Lob zu spenden; er sann nur darüber nach, wie er die Katastrophe hindern könne, welche ihm unvermeidlich schien, und es wollte ihm kein passendes Mittel einfallen. Frau von Vistrac mußte mit Ungeduld seiner Rückkehr harren, und er hatte keine Minute Zeit zu verlieren.

Als er endlich zu ihr gelangte, hatte sie das prächtige Costüm, welches sie in den beiden ersten Acten trug, bereits gegen ein einfaches vertauscht; sie empfing ihn mit einem Lächeln, das ihm deutlich darthat, noch wisse sie nicht um die Anwesenheit ihres Gatten. Andrea schien sorgenvoller, als ihre Beschützerin.

sei, die letzte diesbezügliche Note gieng am 25. Februar 1889 ab. Der Handelsminister erklärte, er könne bezüglich der Unterkrainer Bahn sowie der Eisenbahn Laibach-Stein die möglichste Berücksichtigung in Aussicht stellen.

(Tonhalle der philharmonischen Gesellschaft.) Die philharmonische Gesellschaft hat in ihrer Generalversammlung am 4. December v. J. bekanntlich den Beschluss gefasst, die zur öffentlichen Versteigerung gelangende Ruine des alten Theaters bis zum Höchstangebote von 20.000 fl. zu erstehen und hat dieselbe thatsächlich um den Ausrufspreis erstanden und den Kaufschilling vor kurzem erlegt. Da mittlerweile der löbliche Verein der krainischen Sparcasse in seiner Generalversammlung vom 28. März der Gesellschaft die in den Annalen der philharmonischen Gesellschaft epochemachende, ein glänzendes Beispiel von Kunst- und Bürgerinn bekundende großherzige Spende von 20.000 fl. gewidmet hat, so beträgt nunmehr der Baufond nach Abschlag der Kosten des Bauplatzes die Summe von rund 32.000 fl.

Die Gesellschaftsdirection hat sich im Laufe des Monats Jänner durch Hinzuziehung finanzieller und technischer Fachmänner als Baucomité constituirt und eine Preisconcurrenz für Bauplanesklizen in den Fachjournalen mit dem Concurrenztermine 31. März 1889 ausgeschrieben. Von den 41 Architekten des In- und Auslandes, welche um die Zusendung der Pläne der Theaternruine (Grundriss und Niveauerhältnisse) das Ersuchen gestellt haben, wurden 24 Planesklizen, nach den Concurrenzbedingungen aus Grundriss, Quer- und Längsschnitt und Facade bestehend, eingesendet, und wurden die letzteren am 4. April dem großen Baucomité vorgelegt. Ein Plan wurde wegen Terminüberschreitung nicht angenommen. Dasselbe ernannte die Preisjury, welche aus den Herren städtischer Ingenieur J. Duffé, landschaftlicher Ingenieur W. Prasky, Oberinspector der Tabak-Hauptfabrik J. Rezzori, Fabrikant Albert Samassa, k. k. Ingenieur J. Svitol, Maler H. Bettach, landschaftlicher Oberingenieur Witschl, k. k. Baurath F. Ziegler und Musikdirector J. Böhner besteht und sich heute constituiren wird. Wenn selbe die Wahl des mit dem Preise von 300 fl. zu krönenden Planes getroffen haben wird, wird eine Ausstellung der Pläne im Festsaale des Oberrealschulgebäudes, welcher vom löbl. Sparcasservereine zu diesem Zwecke in zuvorkommendster Weise zur Verfügung gestellt wurde, und zwar vom Ostersonntage den 21. April bis inclusive Donnerstag den 25. April stattfinden, da es der Direction wünschenswert erscheint, daß der öffentlichen Meinung Gelegenheit geboten werde, sich selbständig ihr Urtheil bilden zu können, und um so der Gesellschaftsdirection Gelegenheit zu verschaffen, auch die Stimmen aus dem Publicum zu vernehmen, welche daher jede solche Meinungsäußerung, sei sie privat oder öffentlich, dankbar entgegennehmen wird. Das Nähere über die Ausstellung wird öffentlich bekanntgegeben werden.

(Chronik der Diöcese.) In Nassensuß ist am 5. d. M. der quiescierte Kaplan Herr Georg Snoj nach langwieriger Krankheit gestorben. Herr Franz Marešić, bisher Kaplan in Sostro, wurde zum Pfarrer in Lipoglav ernannt.

(Neue Lesebücher.) Das in Vorbereitung befindliche neue allgemeine Lesebuch für Volksschulen wird, wie «Národní listy» erfahren, alles ausscheiden, was den particularistischen Geist nähren könnte, und den österreichischen Staatsgedanken zur Geltung bringen.

(Personalnachrichten.) Der Oberarzt d. R. Herr Dr. Julius Schuster (Domicil Laibach) wurde vom kärntischen Landwehr-Schützen-Bataillon Willach Nr. 27 zum krainischen Landwehr-Schützen-Bataillon Rudolfswert Nr. 24; ferner die Hauptmann-Auditore Herr Karl Medek vom Infanterie-Regimente Nr. 17 zum Garnisonsgerichte in Josefstadt und Herr Eduard Entremont vom Garnisonsgerichte in Kaschau zum Infanterie-Regimente Nr. 17 transferirt.

(Aus Miramar.) Die Königin von Belgien wird, officiellen Nachrichten zufolge, am 12. d. M. mit Prinzessin Clementine zum Besuche der Frau Kronprinzessin-Witwe Stephanie in Miramar eintreffen.

(Oberbaurath Brenninger.) Das bautechnische Personale der Südbahn überreichte vorgestern dem Baudirector der genannten Bahn, Oberbaurath Karl Brenninger, anlässlich dessen Ernennung zum Chef der Betriebs-Inspection und des gesammten technischen Dienstes eine von dem kalligraphen Neugebauer ausgeführte Adresse, deren künstlerischen Schmuck der bekannte Landschaftsmaler G. Seelos durch eine Reihe ebenso reizender als stimmungsvoller Aquarelle der interessantesten Bauten längs der Südbahnlinien besorgte.

(Neue Telegraphenstation.) Das k. k. Handelsministerium hat die Errichtung einer postcombinirten Telegraphenstation in Altemarkt bei Rakel bewilligt. Der Tag der Activierung wird erst bestimmt werden.

(Waldbrand.) Am vergangenen Donnerstag gegen 11 Uhr vormittags entstand in den Antheilen des Franz Dovč aus Sneberje und der Herrschaft Kaltenbrunn ein Waldbrand, welcher dem ersten Besitzer eine Fläche von circa 20 Ak beschädigte. Muthmaßlich wurde das

Feuer durch Schulkinder, welche in der obigen Waldung mit Bündelholzchen spielten, gelegt.

(Ein trauriger Vorfall) hat sich im oberen Labantthale ereignet. Der Director der Cellulosefabrik in Frantschach bei St. Gertraud, Herr Klinnert, litt seit einiger Zeit an Wahnvorstellungen und wurde nach Feldhof bei Graz überführt. Vor wenigen Tagen aus der Irrenanstalt zurückgekehrt, nahm sich der Unglückliche das Leben.

(Krainische Baugesellschaft.) Die Generalversammlung dieser Gesellschaft ist für den 25. April einberufen worden, und haben die Actionäre ihre Actien bis längstens 11. d. M. zu deponieren.

(Vom Wetter.) Es will noch immer nicht herzhafter Frühling werden, wenigstens prophezeien die Meteorologen: Der über Mittel-Europa noch andauernde sehr niedrige Luftdruck läßt auch für die nächsten Tage in unseren Gegenden noch unsicheres, zu Niederschlägen geneigtes, ziemlich kühles Wetter erwarten.

(Die Länderbank) kaufte das Aluminiumpatent an und errichtet die erforderlichen Etablissements nächst den in Krännten und Krain liegenden Baugruben.

4. Verzeichnis

der beim k. k. Landespräsidium für die Abbrändler in Grajsje eingegangenen Spenden. Durch den Herrn Bezirksvorsteher Georg Dolenc gesammelt: Herr C. C. Holzer 2 fl., krainische Baugesellschaft 5 fl., N. N. 50 kr., Ungenannt 1 fl., Ungenannt 1 fl., Herr B. Schiffer 1 fl., Herr M. Manth 1 fl., Frau Hofbauer 50 kr., Herr Lafnit 1 fl., Herr Dr. Munda 2 fl., Herr Lovro Zbešar 1 fl., Herr Stödl 1 fl., N. N. 50 kr., Herr Friš 50 kr., Herr Wilh. Mayr 1 fl. — Sammlungen der Pfarrämter: Krejsnič 4 fl. 90 kr., Tirmau in Laibach 20 fl., St. Peter in Laibach 36 fl. 35 kr., St. Jakob a. d. Save 6 fl., Lipoglav 2 fl., Mariafeld 13 fl. 61 kr., Saplana 3 fl. 70 kr., Javor 9 fl. 1/2 kr., Jdria 23 fl. 50 kr., Sauraz 1 fl. 10 kr., Grahovo 5 fl., Weinitz 15 fl., Semitz 25 fl., Tschernembl 5 fl., Berch 2 fl. 21 kr., Podjelme 3 fl. 50 kr., Karnervellach 6 fl. 10 kr., Kronau 10 fl., Brestnič 10 fl., Steinbüchel 5 fl., Belbes 27 fl. 20 kr., Weißensfeld 3 fl., Maria-Lausen 8 fl. 50 kr., Wocheiner-Bellach 15 fl., Koprivnit 4 fl. 71 kr., Wsling 8 fl. 80 kr., Lees 7 fl., Stein 15 fl., Teinič 4 fl. 31 kr., St. Gotthard 1 fl. 11 kr., Comenda St. Peter 5 fl., Obertuchin 9 fl. 20 kr., Kragen 5 fl., Bobice 5 fl. 80 kr., Sela bei Stein 5 fl., Mannsburg 20 fl., Zauhen 5 fl., Moräutich 13 fl., Möttnit 3 fl., Stranje 5 fl., Peče 2 fl., Neul 5 fl., Gojzd 2 fl. 80 fl., Rabensberg 6 fl., Neuthal 9 fl., Goldenfeld 8 fl., St. Martin in Untertuchin 10 fl., — Sammlungen der Gemeindeämter: Tschöpslach 2 fl. 20 kr., Vojchatowo 11 fl. 59 kr., Mötting 13 fl. 30 kr., Adelsberg 49 fl. — Sammlungen der Pfarrämter: Adelsberg 11 fl. 47 kr., Planina 18 fl. 40 kr., Brem 10 fl. 64 kr., Ušja 3 fl. 20 kr., Podtraj 1 fl. 50 kr., Podgraje 1 fl. 56 kr., Crenowitz 12 fl., Vrh 5 fl., Wippach 10 fl. — Sammlungen der Curatieämter: Rabanjeslo 3 fl., Podtraj 5 fl., Col 6 fl. — Ein Ungenanntseinwollender 50 fl.

Neueste Post.

Original-Telegramme der «Laibacher Btg.»

Wien, 7. April. Der volkswirtschaftliche Ausschuss beschloß die Abhaltung einer Enquete über das Trunkenheitsgesetz. Der Enquete sollen Theilnehmer aus den Kreisen der Gastwirte und Händler mit Spirituosen zugezogen werden. Dieselbe soll bald nach Ostern stattfinden.

Paris, 7. April. Im Proceße gegen die Patriotenliga wurden sämtliche Angeklagte bezüglich der Hauptanklagepunkte (Bildung einer geheimen Gesellschaft) freigesprochen, jedoch wegen Theilnahme an einer unerlaubten Gesellschaft zu 100 Francs Geldstrafe und den Gerichtskosten verurtheilt. Das Publicum nahm das Urtheil mit Hochrufen auf die Liga, auf Boulanger und Droulede auf.

Paris, 6. April. Das Manifest Boulangers an die Wähler verurtheilt das ungerechtfertigte Begehren seiner Verfolgung und die Verweisung vor eine zufällige, aus politischen Feinden zusammengesetzte Gerichtsbarkeit; er habe den Ehrgeiz, die Republik besetzten Händen zu entreißen, und wolle eine rechtschaffene Republik durch unregelmäßige Ausübung des allgemeinen Stimmrechtes.

Brüssel, 7. April. Wie verlautet, soll Boulanger wegen des veröffentlichten Manifestes ausgewiesen werden. Thiebaut traf hier ein, um Rochefort zum Duell zu fordern.

Bern, 7. April. Der Ständerath erklärte mit 23 gegen 19 Stimmen nach Confessionen getheilte Schulen als unvereinbar mit der Bundesverfassung.

Bukarest, 7. April. Lascar Catargi wurde mit der Bildung des neuen Cabinetts betraut.

Dankagung.

Dem löblichen krainischen Sparcasse-Vereine wird für die namhafte Subvention von 100 fl. der innigste Dank im Namen des gefertigten Vereines ausgesprochen.

Oesterreichische Gesellschaft vom «weißen Kreuz», Zweigverein für Krain in Laibach.

Verstorbene.

Den 5. April. Karolina Berme, Schneiders-Tochter, 3 1/2 J., Rosengasse 11, Diphtheritis. Den 6. April. Anna Wieschnitzky, Ingenieurs-Gattin, Römerstraße 19, Tuberculose. Den 7. April. Ferdinand Dieß, Commis, 27 J., Potanabamm 50, Tuberculose.

Im Spitale: Den 5. April. Johann Nic, Tischler, 52 J., Gastroenteritis acuta. — Maria Kremzar, Schriftsetzers-Gattin, 48 J., Apoplexia cerebri.

Volkswirtschaftliches.

Laibach, 6. April. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 6 Wagen mit Getreide, 3 Wagen mit Heu und Stroh, 9 Wagen mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

Table with 4 columns: Item, Price 1, Price 2, Price 3. Items include Weizen pr. Hektolit., Korn, Gerste, Hafer, Halbfucht, Heiden, Hirse, Kukuruz, Erdäpfel 100 Kilo, Linien pr. Hektolit., Erbsen, Fisoln, Rindschmalz Kilo, Schweineschmalz, Speck, frisch, geräuchert, Butter pr. Kilo., Eier pr. Stück., Milch pr. Liter., Rindfleisch pr. Kilo., Kalbfleisch, Schweinefleisch, Schöpffleisch, Händel pr. Stück., Lauben, Heu pr. M.-Ctr., Stroh, Holz, hartes, pr. Klasten, weiches, Wein, roth, 100 Vit., weißer.

Angelommene Fremde.

Am 6. April.

Hotel Stadt Wien. Fuchs, Reisender; Finato und Woffermann, Pola. — Gebner und Hundelnickel, Reisende; Schopper, Steingar, Dacher, Leyrer, Amalia von Herzfeld, Wien. — Ban, Rfm., Prag. — Adolfs Joseph, Berlin. — Margareth, Buchhändler, Prag. — Maler, München. — Stauff, Buchhändler, Köln a. R. — Niesener und Fuchs, Kaufleute, Wien. — Bögel, Besitzer, Belbes. — Deiningner, Kaufm., München. — Gerstl, Fabrikant, Wien. Hotel Elephant. Dr. Heinrich Mende, praktischer Arzt; Kolm, Karl Geyer, U. Geyer, Berger und Abelles, Kaufleute, Wien. — Werner Kaufm., München. — Dr. Burger jammt Frank, Gottschee. — Geyer, Kaufm., Nsch. — Balbes, Kaufm., Frankfurt am Main. — Adler, Kaufm., Pilsen. — Helbig, Neustadt.

Lottoziehungen vom 6. April.

Table with 2 columns: Location, Numbers. Triefst: 85 31 51 9 66. Linz: 82 21 63 89 67.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 6 columns: Date, Time, Barometerstand, Lufttemperatur, Wind, Zustand des Himmels. Data for April 6th and 7th.

Den 6. Regen den ganzen Tag anhaltend. Den 7. Wonnegewitter, dann trübe, nachmittags Regen, abends noch anhaltend. Das Tagesmittel der Temperatur an den beiden Tagen 7.1° und 6.3°, beziehungsweise um 1.7° und 2.5° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: J. Nagl.

Für Taube.

Eine Person, welche durch ein einfaches Mittel von 23jähriger Taubheit und Ohrengeräuschen geheilt wurde, ist bereit, eine Beschreibung desselben in deutscher Sprache allen Ansehenden gratis zu übersenden. Adresse: J. S. Nicholson, Wien, IX., Kofingasse 4. (5194) 104-11



Die Unterzeichneten geben im tiefsten Schmerze Nachricht von dem Hinscheiden ihrer innigstgeliebten Gattin, respectue Mutter, Schwieger- und Großmutter, der wohlgeborenen Frau

Anna Wieschnitzky

welche heute Samstag, den 6. April 1889, um halb 4 Uhr nachmittags nach langen, qualvollen Leiden, versehen mit dem heil. Sterbesacramente, im 63ten Lebensjahre selig in dem Herrn entschlafen ist.

Die irdische Hülle der theuren Verbliebenen wird Montag, den 8. April, nachmittags um 5 Uhr im Trauerhause Römerstraße Nr. 19 eingeäschert und Johann auf dem Friedhose zu St. Christoph im eigenen Grabe zur ewigen Ruhe bestattet werden.

Die heil. Seelenmessen werden in der Tirmauer Pfarrkirche St. Johann Baptist gelesen werden. Laibach am 6. April 1889.

Emmanuel Wieschnitzky, k. k. Ingenieur i. R., Gatte. — Victor Wieschnitzky, Sohn. — Vertha Bergkessel geb. Wieschnitzky, Emma und Margerite Wieschnitzky, Töchter. — Louis Bergkessel, k. k. Oberlieutenant, Schwiegerohn. — Maria Anna Wieschnitzky geb. Brünner, Schwiegermutter. — Victor und Robert Wieschnitzky, Söhne. — Melanie Bergkessel, Enkel.

Beerdigungsanstalt des Franz Döberlet.

Table of financial data including Staats-Anlehen, Grundentl.-Obligationen, Diverse Lose, and various bank and stock prices.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 80.

Montag den 8. April 1889.

St. 153 ex 1889.

(1516) 3-1

Razglasilo.

Kundmachung.

C. kr. finančno ravnateljstvo za Kranjsko razglašja nastopno v občno vednost: Po zakonu z dne 28. marcija 1889 zastran obveznic s premijami...

Von der k. k. Finanzdirection für Krain wird Nachstehendes zur allgemeinen Kenntnis gebracht: Nach dem Gesetze vom 28. März 1889, betreffend die Schuldschreibungen mit Prämien...